

Die Einheit

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
Es beziehen durch alle Postämter.
Erscheinenspreis 1 Mk. pro Vierteljahr.



Alle Aufträge für die „Einheit“ an H. Warrholt, Ulm a. D., Reichstr. 47, Telefon 1442.
Alle für den Hauptort des Gewerksvereins bestimmten Postgaben sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 88, Greifswalderstraße 121.
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 88, Greifswalderstr. 121.
Postkonten des Organs beim Postamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin-Mitte 4720.



Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile 1 Mk., für den Arbeitsmarkt 50 Pfg.
— Bei Wiederholungen Rabatt. —

Zum 21. Verbandstag in Berlin.

Von Fr. Keppeler, Abteilungsleiter.

Zu Pfingsten 1922, zu einer Zeit, wo sich jung und alt, an der schönen Natur erheitert und Erholung sucht, tritt der Verbandstag der deutschen Gewerksvereine zu seiner 21. Tagung zusammen. Die Verbandsabgeordneten, die aus allen Gauen Deutschlands zusammenkommen, werden sich, den gegebenen Verhältnissen entsprechend, mit neuen Problemen zu beschäftigen haben. Kritik wird auch diesmal wieder, wie üblich, an dem was die Verbandsleitung in der vergangenen Periode getan und nicht getan hat, geübt werden. Eine gesunde Kritik schadet nicht, rein sie muß sein, dadurch wird es auch möglich sein, neue Richtlinien zu schaffen, der innere und äußere Ausbau des Verbandes wird den gegebenen Verhältnissen entsprechend, ermöglicht werden, wodurch der Verband noch viel mehr an Einfluß gewinnen könnte als dies bisher der Fall war.

Die Verbandsleitung hatte während der dreijährigen Periode gewiß einen schweren Stand und hat jedenfalls in Gemeinschaft mit den Hauptvorständen Menschenmögliches geleistet, das werden auch die Kritiker zugeben müssen, wenn man nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind, so lag dies nicht an der Unfähigkeit der Verbandsleitung, sondern zum größten Teil an den tieferliegenden Verhältnissen in denen wir uns schon seit dem 20. Verbandstag befinden. Der erste Vorsitzende des 20. Verbandstages, Kollege Gleichauf sagte nach Schluß der Tagung unter anderem:

Ob das, was wir in diesen Tagen beschlossen haben auch wird durchgeführt werden können, hängt von den Ereignissen der nächsten Jahre ab. Die Friedensbedingungen der Feinde werden zeigen, wohin die Wege des deutschen Volkes gehen werden. Wenn wir vor der Größe unserer Aufgaben nicht zurückschrecken, dann ist unser Vorwärtsschreiten auch für die Zukunft gesichert. Allgemeine Arbeit wird uns wieder vorwärts und aufwärts bringen. Das von Gleichauf zuletzt gesagte, werden die Verbandsabgeordneten auch bei den kommenden Verhandlungen beherzigen müssen, dann wird sicher was Erspießliches geleistet werden können. Aber alle schönen Entschlüsse, die gefaßt werden, werden nur dann von Erfolg sein, wenn dieselben den gegebenen, und soweit vorauszu sehen, den kommenden Verhältnissen in hohem Maße Rechnung tragen.

Die Frage „Einheitsverband“, die bereits in einigen Fachzeitschriften unserer Brudergewerksvereine erörtert wurde, wird eine lebhafte Erörterung hervorgerufen, die praktische Lösung dieser Frage ist bei gutem Willen wohl möglich, denn es ist schließlich eine Lebensfrage für den Verband der deutschen Gewerksvereine.

Wenn wir die Entwicklung in der Arbeiterbewegung seit Ausbruch des Krieges im allgemeinen verfolgen, dann müssen wir sagen, daß die Arbeitnehmer und Angestelltenverbände, seit ihrem Zusammenstoß in der Arbeitsgemeinschaft, sehr viel an Ansehen

und Einfluß gewonnen haben. Die dadurch geschaffenen Verhältnisse und die wirtschaftliche Lage im allgemeinen, stellten große Ansprüche, vor allem auch in finanzieller Beziehung, an unsern Verband, ganz besonders aber auch an die kleineren Gewerksvereine. Die Arbeitnehmer- und Angestelltenverbände, die mit uns in der Arbeitsgemeinschaft vereinigt sind, befanden sich in derselben Lage, daher auch das Bestreben dieser Verbände, sich enger zusammenzuschließen, was auch vielfach mit Erfolg geschehen ist, neue Verschmelzungen sind geplant und werden sicher durchgeführt werden. Bemerken darf ich zugleich, daß das Unternehmertum den Wert einer Organisation schon längst erkannt hat. Es ist daher höchste Zeit, und ehe es zu spät ist, die notwendigen Vorarbeiten zu treffen, damit die deutschen Gewerksvereine als Einheitsverband, geschlossen und finanziell stark, all den Dingen entgegentreten können, die an sie in Zukunft herantreten werden. Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß je größer ein Verband an Mitgliedern ist, desgleichen finanzkräftig, desto größer seine Schlagfertigkeit und Stokkraft, sein Einfluß in der Arbeiterbewegung, im Reich und Staat.

Die ungeheuren Lasten, die ganz besonders der Arbeiterschaft durch das Friedensdiktat unserer ehemaligen Feinde auferlegt worden sind, uns auch wirtschaftlich außerordentlich schwer schädigten, die Unruhen im Innern, wilde und politische Streiks, aber auch berechtigte Streiks, die aus der Notlage der Arbeitnehmerschaft heraus entstanden sind, belasteten die Arbeitnehmerverbände außerordentlich schwer, aller Wahrscheinlichkeit nach wird dies in Zukunft nicht besser, sondern eher noch schlimmer werden. Die ungeheure Teuerung führt naturgemäß zu immer neuen Lohnforderungen, in der Metall-, Chemischen-, Papier-, Bergbau-Industrie usw., sind wir noch um die Streikede herumgekommen, wenn auch Teilkämpfe geführt wurden, so konnte doch das Schlimmste verhütet werden, ob das in Zukunft möglich sein wird, wissen wir nicht. Wenn sich unsere Valuta wieder erheblich hebt, werden wir mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, die finanzielle Belastung der kleineren Verbände wächst dann ins Unerträgliche. Es ist nicht notwendig, oben Angeführtes ausführlich zu erläutern, schon aus taktischen Gründen nicht, die Herren Abgeordneten, vor allem auch unsere Finanzmännchen, sind sich ihrer schwereren Aufgabe wohl bewußt und sind erfahrene Kollegen, die den Boden zur Verständigung vorbereiten werden.

Der Einheitsverband, den ich als Industrieverband der deutschen Gewerksvereine (H.-D.) bezeichnen möchte, würde uns die Agitation ganz besonders erleichtern und große Kostenersparnisse bringen. Die Frage der Berufstrennungen würde mit einem Schlage erledigt und der Zankapfel beseitigt sein. Berufsgruppen oder Sektionen, die jetzt schon in den zwei größeren Gewerksvereinen vorhanden sind, könnten weiter eingeführt werden (freie und christliche Gewerkschaften machten gute Erfahrungen damit). Diese Berufsgruppen

könnten tariflich noch besser vertreten werden als wie dies zur Zeit in verschiedenen Gegenden der Fall ist und zwar gestützt auf den Industrieverband. Unsere Mitglieder legen doch den größten Wert darauf, bei solchen Verhandlungen von den eigenen Kollegen bezw. Beamten vertreten zu sein, da die Agitation erleichtert und die Waffe des andern Verbandsvertreters, daß sie das alles allein geschafft hätten, aus der Hand geschlagen würde. Eine große Anzahl, in den vielen Bezirksstationierten Beamten würden für die Einheitsorganisation tätig sein, viele Unkosten dadurch erspart werden. Durch die erneute Verteuerung der Fahrt, Porto und all anderer im Betracht kommender Dinge, die nicht aufgezählt werden brauchen, machen es kleineren Verbänden zur Unmöglichkeit, ihre Pflichten so zu erfüllen und den Mitgliedern Rechnung zu tragen, wie sie es gerne wünschten, dadurch leidet naturgemäß unsere Gesamtbewegung und noch viel mehr, was in früheren Jahren gut war, hat sich heute längst überholt, mit bangem Herzen sieht so mancher führender Kollege der Zukunft entgegen, wenn nicht rechtzeitig geholfen wird.

Bei der inneren Verwaltung, am Ort und in den Hauptkassen könnte durch Zusammenlegung sehr viel Geld gespart werden, man sage nicht, das geht nicht, wenn man will dann geht es recht gut. Zeitungsweesen, Druckfachen und dergleichen mehr. Es wäre noch vieles anzuführen, dies würde in unserer Presse zu weit führen, dies kann auf dem Verbandstag geschehen. Jedenfalls werden sich die Herren Abgeordneten mit dieser Frage Einheitsverband oder nicht, sehr lebhaft beschäftigen müssen, denn es handelt sich schließlich um Sein oder Nichtsein unserer kleinen Brudergewerksvereine; diese dürfen den derzeitigen und kommenden Verhältnissen nicht zum Opfer fallen, wodurch nicht nur die zwei stärksten Brüder im Verband, sondern der Verband selbst, sehr große Nachteile hätten, denn es hat sich immer noch bewahrheitet: Wer nicht mit dem Zeitgeist geht, kommt unter die Räder und wird zermalmt!

Mögen die Beratungen des Verbandstages zu Pfingsten in Berlin dazu führen, daß der Boden so gut vorbereitet werden kann, daß die Gründung eines Einheitsverbandes, „Industrieverband der deutschen Gewerksvereine (H.-D.)“ ermöglicht wird.

Zur Neuwahl der Betriebsräte.

Was ist bei der Neuwahl der Betriebsräte in erster Linie zu beachten?

J. W. Nach BRG. sind in Betrieben mit in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmern (Angestellte und Arbeiter zusammen) Betriebsräte zu errichten. Wo in einem Betriebe Arbeiter und neben ihnen mehr als 5 Angestellte beschäftigt sind oder bei 5 oder weniger Angestellten diese mehr als ein Zwanzigstel der Belegschaft ausmachen, werden innerhalb des Betriebsrates Arbeiterräte und Angestelltenräte gewählt.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die die bürgerlichen Ehrenrechte haben und nicht im Konkurs sind. Wählbar sind Männer und Frauen, die a. am Tage der Wahl 24 Jahre alt sind, b. deutsche Reichsangehörige sind, c. mindestens 6 Monate im Betrieb beschäftigt sind und d. dem Berufe oder Gewerbe mindestens 3 Jahre angehören. Ausländer sind nicht wählbar. Wo nicht genügend Arbeitnehmer beschäftigt sind, die den Bedingungen zu c. und d. entsprechend, kann von diesen Voraussetzungen Abstand genommen werden. Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, sind wohl wahlberechtigt, nicht aber wählbar ungeachtet ihres Alters. Ueber die Berechnung der Zahl der zu wählenden Mitglieder in den Betriebsrat gibt der § 15 des BtG. Aufschluß.

Wieviel Arbeiter hat der Arbeiter- und der Angestelltenrat?

Die Zahl berechnet sich nach denselben Grundsätzen wie beim Betriebsrat, nur wird bei der Berechnung nicht die Gesamtzahl aller Arbeitnehmer des Betriebes zugrunde gelegt, sondern nur die Zahl der Arbeiter einerseits und die Zahl der Angestellten andererseits.

Beispiel: In einem Betrieb, der 1000 Arbeiter und 300 Angestellte beschäftigt, besteht der Arbeiterrat aus 11 Vertretern, der Angestelltenrat aus 7 Vertretern.

Wie ist das Verfahren bei der Einleitung der Wahl des Betriebsrats?

a) Der im Amte befindliche Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf einer Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.

b) Die Wahl ist durch diesen so gewählten Vorstand unverzüglich nach seiner Aufstellung einzuleiten und soll spätestens nach 6 Wochen stattfinden.

c) Der Wahlvorstand stellt eine Liste der Wahlberechtigten auf, getrennt nach Arbeitern und Angestellten. Lohnlisten oder Krankentafellisten können dazu benützt werden.

d) Spätestens 20 Tage nach der Wahl erläßt der Wahlvorstand ein Wahlausschreiben, am besten durch Aushang an einer dazu geeigneten Stelle (Schwarzes Brett) im Betrieb. Das Wahlausschreiben muß angeben, wo und wann die Wählerliste 3 Tage lang ausliegt und einzusehen ist, wieviele Mitglieder des Betriebsrats von den Arbeitern und den Angestellten und wieviele Ergänzungsmitglieder für den Arbeiterrat und den Angestelltenrat zu wählen sind.

e) Bis wann die Vorschlagslisten für die Bewerber einzureichen sind. (Spätestens eine Woche nach dem ersten Aushang.)

f) Wo die Vorschlagslisten zur Einsicht ausgelegt sind.

g) Wo vor der Wahl die Umschläge (Kurzentscheidungen) für die Stimmzettel in Empfang genommen werden können.

Ist eine gemeinsame Wahl des Betriebsrats durch Arbeiter und Angestellte eines Betriebs zulässig?

Diese Wahl ist zulässig, wenn e die Wahlberechtigten, Arbeiter und Angestellten eines Betriebes, in geheimen getrennten Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit der Wahlberechtigten vor jeder Wahl beschließen. Die Vorschlagslisten müssen in diesem Falle aber dennoch in Arbeiter- und Angestelltenbewerber zerfallen, damit jede Gruppe die ihr nach § 16 des BtG. zustehende Vertretung erhält. Auffassung würde letzten Endes zu einer voll-

Wie erfolgt die Wahl eines Gesamtbetriebsrats?

In großen Unternehmungen, die in einem engen Bezirke mehrere selbständig betriebene Werke haben, kann ein Gesamtbetriebsrat gewählt werden, d. h. über mehrere Betriebsräte einzelner Betriebe kann ein besonderer Betriebsrat gesetzt werden, der dann der Gesamtleitung des Werkes zur Seite steht. Ein solcher Gesamtbetriebsrat wird dann nicht durch allgemeine Abstimmung aller Arbeitnehmer des Betriebs gewählt, sondern durch

die Mitglieder aller einzelnen Betriebsräte. Dieselben bilden einen Wahlkörper für die Arbeiter, einen Wahlkörper für die Angestellten und wählen aus ihrem Kreise die Mitglieder des Gesamtbetriebsrates. Auch hier findet Verhältniswahl statt.

Wie wird der Betriebsobmann in kleinen Betrieben gewählt?

In Betrieben, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, darunter wenigstens 5 Wahlberechtigte, von denen 3 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann für die Arbeiter zu wählen. Beträgt die Zahl der beschäftigten Angestellten mindestens 5, so kann auch ein Betriebsobmann für die Angestellten gewählt werden. Es kann aber auch nach Vereinbarung für beide ein Obmann gewählt werden. Diese Wahl erfolgt unter Leitung des ältesten Arbeitnehmers der betreffenden Gruppe im Betriebe durch geheime Abstimmung. Hier kann Verhältniswahl natürlicherweise nicht stattfinden und es ist deshalb als gewählt zu betrachten, wer die meisten Stimmen hat. Der Obmann muß ebenfalls den bereits genannten Bedingungen der Wählbarkeit entsprechen.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen, auf deren Einhaltung bei der Wahl zum Betriebsrat besonders gesehen werden muß.

Vielfach werden diese etwas umständlichen Formlichkeiten nicht genügend beachtet, was schon oft zur Folge hatte, daß der Betriebsrat sowie die in Frage kommende Belegschaft den schwersten Konsequenzen ausgesetzt war.

Steuerabzug bei nicht voller Beschäftigung.

Wenn ein Arbeiter nicht voll beschäftigt ist oder ein oder mehrere Tage in der Woche die Arbeit veräußt hat, so sind viele Unternehmer der Meinung, daß, wenn der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt ist, auch der Steuerabzug entsprechend sein müsse. Wenn beispielsweise ein Arbeiter statt 6 Tage in der Woche nur 5 oder weniger Tage gearbeitet hat, zahlen die meisten Unternehmer laut Arbeitsvertrag bei wöchentlicher Lohnzahlung auch nur für fünf Tage Lohn und berechnen dementsprechend auch den Steuerabzug. Dadurch ermäßigt sich dieser nicht um 4.80 Mk. pro Woche, sondern in diesem Falle um $5 \times 80 \text{ Pf.} = 4 \text{ Mk.}$ Hat der Arbeiter Familie, so ist die Differenz natürlich erheblich größer. Hat er z. B. eine Frau und 2 Kinder, dann erhöht sich dieser Differenzbetrag auf 5.80 Mk., da bei wöchentlicher Berechnung von der Steuer in Abzug kämen: $2 \times 4.80 = 9.60 \text{ Mk.}$, $2 \times 7.20 = 14.40 \text{ Mk.}$ und $1 \times 10.80 \text{ Mk.}$, zusammen demnach 34.80 Mark, während bei täglicher Berechnung dieser Steuerermäßigung letztere bei 5-tägiger Arbeit betragen würde: $5 \times 80 \text{ Pf.} \times 2 = 8 \text{ Mk.}$, $5 \times 1.20 \text{ Mk.} \times 2 = 12 \text{ Mk.}$ und $5 \times 1.80 = 9 \text{ Mk.}$, zusammen 29 Mk. Wird noch weniger gearbeitet, dann ist der Differenzbetrag bei dieser Berechnung nach Tagen oder auch Stunden noch beträchtlich größer. Solche Arbeiter zahlen dann, wenn diese Verkürzung der Arbeitszeit längere Zeit bestehen bleibt, bedeutend mehr Steuern als solche, die vielleicht in einer Woche denselben Lohn wie erstere in drei Tagen verdienen. Diese Ungleichheit läßt sich bei unständigen Arbeitern, die bald hier, bald dort, ein oder mehrere Tage oder Stunden arbeiten, bei dem jetzigen Steuerwesen schwer beseitigen. Anders aber bei den Arbeitern oder Angestellten, die ein festes Arbeitsverhältnis haben. Sie haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß die Ermäßigungen danach berechnet werden, wie die Lohn- oder Gehaltszahlungen erfolgen. Hierbei können sie sich auf die Ausführungsbestimmungen zum § 46 des Einkommensteuergesetzes stützen, worin § 6 wie folgt lautet:

„Für die Bemessung der anzuwendenden Ermäßigungen ist maßgebend, ob die Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten bemessen wird, sondern maßgebend ist die Lohnzahlungsperiode, also daß der Arbeitslohn nach Ablauf von Stunden, Tagen, Wochen oder Stunden ausgezahlt wird.“

Diese Bestimmung ist durchaus klar. Wo dagegen verstoßen wird, was bei Kurzarbeit namentlich eine große Rolle spielt, haben die Betroffenen die Möglichkeit, die Unternehmer darauf hinzuweisen und, wenn das nicht hilft, die Entscheidung der zuständigen Finanzämter oder des Finanzministeriums anzurufen.

□ □ Von den Lohnbewegungen. □ □

Ramm- u. Sennleibindustrie Süddeutschland.

Die Verhandlungen dieser Fachgruppen zeitigten folgende tarifliche Spitzenmindestlöhne:

Facharbeiter über 26 Jahre		
in Klasse I	II	
	12.40	12.00 Mk.

Mit Wirkung ab 1. März 1922.

Zimmererlöhne im Tarifgebiet Württer.

Ab 20. Februar 1922			
in Lohnklasse I	II	III	
	15.80	13.90	12.40 Mk.

Württembergisches Zimmerergewerbe.

Die Löhne für das württemb. Zimmerergewerbe betragen ab 8. März 1922

in Lohngruppe	I	II	III	IV	V
	14.40	13.80	13.20	12.60	12.20.

Diese Löhne haben Geltung bis 31. März 1922. Sollten sich aber bis 15. März neue Preissteigerungen erweisen, soll am 15. März wieder erneut verhandelt werden, jedoch nicht vor 15. März. Diese Löhne wurden durch Schiedspruch im Bezirkslohnamt festgelegt.

Lohnschnitt-Tarif in Württemberg.

In Württemberg hat der Vorstand des Vereins der Holzinteressenten den folgenden abgeänderten Lohnschnitt-Tarif aufgestellt:

Einmaliger Gatterschnitt:

Ortsklasse des Lohntarifs:	I	II u. III	IV
	Mk.	Mk.	Mk.

Lotzware,			
24 mm und stärker pro km	250,-	230,-	200,-
18-23 mm pro km	260,-	240,-	210,-
15-17 mm pro km	270,-	250,-	220,-
12-14 mm pro km	280,-	260,-	230,-

Bei zweimaligem Gatterschnitt erhöhen sich obige Preise um 25 Prozent Zuschlag.

Bauhölz:

Risten u. Borratholz per Stb.	280,-	260,-	230,-
Gatterstunde per Stb.	250,-	230,-	200,-
Horizontalgatter per Stb.	160,-	150,-	140,-
Horizontalgatter pro qm.	6,-	5,50	5,-

Weitere Bearbeitung: wie Besäumen, Trennen, Hobeln auf der einfachen Säge- und Fräsmaschine

per Stb.	90,-	80,-	70,-
----------	------	------	------

lomb. Kreissäge per Stb.	180,-	160,-	140,-
einseit. Hobelmasch. per Stb.	180,-	160,-	140,-
vierseit. Hobelmasch. per Stb.	260,-	240,-	210,-
rauh falzen oder Rut. und Feder auf der Hobelmaschine per qm 1" stark	4,-	3,80	3,40

einseitig hobeln mit Rut und Feder per qm 1" stark	5,-	4,80	4,40
--	-----	------	------

Trennbandsäge oder Spaltgatter per qm 1" stark	5,-	4,80	4,40
--	-----	------	------

Trennbandsäge oder Spaltgatter per Stb.	260,-	240,-	210,-
---	-------	-------	-------

Besonders schwache und außergewöhnlich starke Hölzer unterliegen einer besonderen Vereinbarung.

Obigen Sätzen sind die Arbeitslöhne laut Tarif vom Februar 1922 zu Grunde gelegt.

Bei weiteren Lohnsteigerungen werden pro 10 Pf. Erhöhung für den Festmeter und Stunde je 3 Mark pro Quadratmeter Bearbeitung 5 Pf. mehr in Anrechnung gebracht.

Weitere Bedingungen:

1. Abladen, Auslängen, Ausschneiden, Schälen, Sortieren, Stapeln, Verladen wird im Stundenlohn oder per Festmeter berechnet.

2. Bei Nagelschnitt ist der entstandene Schaden zu ersetzen.

3. Für Verluste, die durch Diebstahl, höhere Gewalt, Feuer, Wasser, Streit, Aussperrungen usw., entstehen, haftet der Unternehmer nicht.

4. Abfallmaterial wie Späne, Rinden, Schwarten und Säumlänge unter 2 Meter gilt als Mühlengut.

5. Reklamationen können nur sofort bei Abholung berücksichtigt werden.

6. Lagermiete wird durch freie Vereinbarung festgesetzt.

7. Regulierung hat sofort zu erfolgen, da es bar ausgelegte Arbeitslöhne sind.

Hartholz 30 % mehr.

Die angegebenen Preise sind Mindestsätze, die der gegenwärtigen Lage entsprechen und einmütig von allen Sägewerken eingehalten werden sollen.

Württembergische u. badische Sägewerksindustrie.

Nach erfolgloser Verhandlung der in Frage kommenden Vertragsparteien trat gemäß § 13 des Tarifvertrages vom 14. Februar 1920 das Tarifamt zusammen und beschloß nachstehende Löhne:

Die Löhne betragen ab 16. Februar 1922:

Ortsklassen:	I	II	III	IV
A. Arbeiter über 25 Jahren				
a) verheiratet	12.75	11.65	10.95	9.70
b) "	12.65	11.55	10.85	9.60
c) "	12.50	11.40	10.70	9.45
a) ledig	12.35	11.25	10.55	9.30
b) "	12.25	11.15	10.45	9.20
c) "	12.10	11.—	10.30	9.05

B. Arbeiter von 20 bis 25 Jahren				
a) verheiratet	12.20	11.20	10.50	9.05
b) "	12.10	11.10	10.40	8.95
c) "	11.95	10.95	10.25	8.80
a) ledig	11.80	10.80	10.10	8.65
b) "	11.70	10.70	10.—	8.55
c) "	11.55	10.55	9.85	8.40

Ortsklassen:	I	II	III	IV
C. Arbeiter bis zu 20 Jahren				
Männl. v. 18-20 J. d)	9.25	8.05	7.45	6.40
Männl. u. weibl. von 16-18 Jahren e)	6.65	6.05	5.50	4.75
Arbeiterinnen über 18 Jahren f)	8.30	7.25	6.75	5.90

Die Löhne betragen ab 11. März 1922:

Ortsklassen:	I	II	III	IV
A. Arbeiter über 25 Jahren				
a) verheiratet	13.45	12.20	11.40	10.15
b) "	13.35	12.10	11.30	10.00
c) "	13.20	11.95	11.15	9.90
a) ledig	13.05	11.80	11.—	9.75
b) "	12.95	11.70	10.90	9.65
c) "	12.80	11.55	10.75	9.50

B. Arbeiter von 20-25 Jahren				
a) verheiratet	12.85	11.75	10.90	9.45
b) "	12.75	11.65	10.80	9.35
c) "	12.60	11.50	10.65	9.20
a) ledig	12.45	11.35	10.50	9.05
b) "	12.35	11.25	10.40	8.95
c) "	12.20	11.10	10.25	8.80

C. Arbeiter bis zu 20 Jahren:				
Männl. v. 18-20 J. d)	9.90	8.55	7.85	6.80
Männl. u. weibl. v. 16-18 Jahren e)	6.90	6.20	5.60	4.85
Arbeiterinnen über 18 Jahren f)	8.75	7.65	7.15	6.25

Vorstehendes Lohnabkommen gilt bis zum 31. März 1922.

Ueber die Löhne für Mannheim wird getrennt verhandelt.

3. Die Fuhrleute erhalten die Zulagen für jeweils einen neunstündigen Arbeitstag berechnet.

Für das Holzgewerbe in Württemberg u. Baden

fanden am 8. März in Karlsruhe Verhandlungen statt, in der folgende Lohnzulagen vereinbart wurden, für Facharbeiter über 22 Jahre:

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
ab 9. März 1922	40	40	40	40	40
" 16. " 1922	120	115	110	105	100
" 9. April 1922	110	105	100	95	90

Die Zulagen und Löhne für die Berufs- und Altersklassen errechnen sich nach dem bisher üblichen Schlüssel.

Die Löhne der Facharbeiter über 22 Jahre betragen in

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
ab 9. März 1922	13.70	12.95	12.20	11.45	10.70
" 16. März 1922	14.90	14.10	13.30	12.50	11.70
" 9. April 1922	16.—	15.15	14.30	13.45	12.60

Die Löhne der Hilfsarbeiter über 22 Jahre

ab 9. März 1922	12.40	11.65	10.90	10.20	9.42
" 16. März 1922	13.40	12.70	11.95	11.25	10.55
" 9. April 1922	14.40	13.65	12.85	12.10	11.35

Das Abkommen gilt bis 30. April 1922.

Löhne der Kerofabrikbetriebe in Düsseldorf.

Ab 17. Febr. 1922	pro Stunde
Für selbständige Facharbeiter	17.75
" nicht " über 22 Jahre	16.50
" " " von 20-22 "	15.25
" " " unter 20 "	12.-13.50
" Hilfsarbeiter über 21 "	14.—
" " " von 18-21 "	13.—
" " " " 16-18 "	9.—
" " " " 14-16 "	7.—

Durchschnittslöhne der Polsterer und Dekorateur in Düsseldorf.

ab 3. März 1922	pro Stunde
Für Gehilfen bis 19 Jahre	13.—
" " " von 19-21 "	13.50
" " " " 21-25 "	14.25
" " " " über 25 "	15.25
" befähigte selbständige Arbeiter	15.75
" Spezialarbeiter (Stuhmbel)	16.75
" Näherinnen im 1. Jahre	11.85
" selbständige Arbeiterinnen	12.80
" Hilfskräfte von 16-17 Jahre	9.00
" " " bis 20 "	10.60
" " " über 20 "	10.60

Bürsten-, Pinsel- und Bleistift-Fabrik.

Bei den am 1. und 2. März 1922 in Leipzig stattgefundenen Reichstarifverhandlungen wurde vereinbart auf die bestehenden Löhne nachstehende Zulagen zu gewähren:

In Klasse I und II	III und IV
ab 1. März	1. Apr. 1. März 1. Apr.
Für Männer	
über 22 Jahre	2,30 3,— 1,80 2,50
unter 22 "	1,50 2,— 1,20 1,70
" 18 "	1,— 1,50 0,80 1,20
Für Frauen	
über 22 Jahre	1,70 2,— 1,10 1,60
unter 22 Jahre	1,— 1,50 0,80 1,30
" 18 "	0,70 1,10 0,50 0,90

Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren erhalten ab 1. März pro Stunde 40 Pfg. und ab 1. April 50 Pfg. mehr.

Jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren erhalten ab 1. März 1922 30 Pfg. und ab 1. April 40 Pfg. mehr die Stunde.

Die Alfordlöhne werden sinngemäß der Zulagen dementsprechend erhöht.

Das Abkommen hat Gültigkeit bis 1. April 1922.

Für das Holzgewerbe in der Rheinpfalz

wurden am 10. März 1922 nach Verhandlungen in Neustadt a. S. folgende Lohnzulagen vereinbart:

	3.-11. 3.	12.-31. 3.	1.-18 4
Facharbeiter			
über 22 Jahre	1.—	1.—	-80
von 20-22 "	-80	-80	-65
" 18-20 "	-60	-60	-45
" 16-18 "	-40	-40	-30
Hilfsarbeiter			
über 22 Jahre	-90	-90	-70
von 20-22 "	-70	-70	-60
" 18-20 "	-50	-50	-40
" 16-18 "	-30	-30	-25
Facharbeiterinnen			
über 22 Jahre	-75	-75	-60
von 20-22 "	-60	-60	-45
" 18-20 "	-45	-45	-35
" 16-18 "	-30	-30	-25
Hilfsarbeiterinnen			
über 22 Jahre	-70	-70	-55
von 20-22 "	-55	-55	-40
" 18-20 "	-40	-40	-30
" 16-18 "	-30	-30	-20

Für die Alfordberechnung gelten die Löhne die bis zum 3. März gezahlt wurden.

Zulagen für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren sollen betrieblich vereinbart werden.

Die Vereinbarung gilt bis zum 18. April 1922.

Rundschau.

Höhere Beitragsklassen
hat der deutsche Holzarbeiterverband auf seiner Gaunkonferenz vom 26.-28. Febr. beschloßen, die mit Wirkung vom 1. April an in Kraft treten sollen. Die neuen Beitragsklassen sind 10, 12, 14, 16 und 18 M. die Woche mit entsprechenden Unterstufungen. Es wurde darauf auf der Konferenz eine Resolu-

tion angenommen, in der es heißt, daß die Mitglieder gehalten sind, den vertraglichen Mindestlohn als Wochenbeitrag zu bezahlen. Bei weiteren Lohnerhöhungen ist stets sofort eine entsprechende Erhöhung der Beiträge vorzunehmen.

Wir haben unsererseits dies schon mehrfach betont. Wollen wir aber unsere Mitglieder bei einer Bewegung nicht schädigen, dann ist auch unser Gewerksverein verpflichtet, neue höhere Beitragsklassen einzuführen. Eine Vorlage ist dem Hauptvorstand schon unterbreitet und dieser wird in nächster Sitzung Beschluß darüber fassen. Wie der Versammlungsbericht aus Danzig in Nr. 9 der „Eiche“ zeigt, ist dies selbst ein Verlangen, das aus Mitgliederkreisen kommt. Wer den Wert der Organisation erkannt hat, der weiß, daß der Wochenbeitrag dem Mindeststundenlohn entsprechen muß. Darauf überall zu achten ist unsere Pflicht.

Das Frühjahrsprogramm der Humboldt-Hochschule

enthält Vorlesungsreihen und Übungen aus allen wichtigen Wissensgebieten. Neu aufgenommen sind Sprachkurse in Portugiesisch und Niederländisch (Holländisch und Flämisch). Besondere Beachtung verdienen zahlreiche Führungen durch wissenschaftliche Sammlungen, wirtschaftliche und technische Betriebe, Führungen durch Alt-Berlin, Kunstwissenschaftliche und Naturwissenschaftliche Lehr-ausflüge in die Mark. — Sonderveranstaltungen: Wissenschaftliche Einzenvorträge. Vortrag mit Gesangsdarbietungen über Rich. Wagners „Parsifal“ — Rezitationsabende. — Filmvortrag m. Erläuterungen. Sonntag den 29. April 7½ Uhr Fest der Humboldt-Hochschule.

Vorlesungsverzeichnisse (unentgeltlich) und Hörerkarten in den Theaterkassen Kaufhaus des Westens, Hermann Lieh, Bücherabteilungen von W. Wertheim, in Buchhandlungen und Vereinsstellen. Hauptbüro Berlin C. 2, Friedrichstraße 53-56, II 10-12, 1-3. Fernruf Zentrum 4690.

Aus den Ortsvereinen.

Ausbach. Einen schmerzlichen Verlust hat unser Ortsverein erlitten. Unser Schriftführer, Koll. Hans Brandmüller ist nach gerade zehnwöchiger Krankheit am Sonntag den 26. Febr. verstorben. Er war ein äußerst tätiger Kollege, von festem Charakter und berechnete infolge dessen zu den besten Hoffnungen in Bezug für unseren Ortsverein. Nun liegt er in kühler Erde. Wir aber werden ihm stets ein ehrendes Gedächtnis bewahren. — Die Einreihung unserer Mitglieder in die Kranken- und Sterbekasse ist vom 1. Jan. an durchgeführt. Wollen sich doch die Kollegen und Kolleginnen der Tragweite bemußt sein, und an Hand der ihnen vor einigen Wochen ausgehändigten Merkblätter des Hauptvorstandes kräftig agitieren. Jedes Mitglied sollte seinen Ehrgeiz darin finden, wenigstens ein neues Mitgliede unserem Ortsverein zuzuführen. Es geht, es kommt nur auf den Versuch an. Also, wer ist's, der den Anfang macht. — Einen Umstand möchte ich noch erwähnen. Vor etwa 3 Wochen habe ich durch Rundschreiben angefragt, wer von den Mitgliedern seine Frau oder Töchter der Sterbekasse unseres Ortsvereins zuführen will, sollte dies anmelden. Bis jetzt ist gerade noch kein großer Gebrauch hiervon gemacht worden, weshalb ich an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam machen möchte, diese günstige Gelegenheit nicht zu verjäumen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch unseren Mitgliedern, hauptsächlich unseren weiblichen, ans Herz legen, die Versammlungen zu besuchen. Mancher Aerger und sonstige unangenehme Vorkommnisse könnten erspart werden, wenn jedes unterrichtet ist, und in jeder Beziehung zielbewußt seinen Standpunkt behauptet.

Karl Mönch, Kassier.

Bütow. Ein harter Kampf ist hier nach achtwöchentlicher Dauer beendet worden. Etwas leichtfertig ist der Kampf, sowohl von

Arbeitgeber, wie Arbeitnehmerseite aufgenommen worden. Bei einigermaßen gutem Willen hätte sich dieser Kampf, welcher beiden Seiten schwere Wunden geschlagen hat, vermeiden lassen. Aber die Arbeitgeber, ganz besonders diejenigen, die nur wenige Leute beschäftigen, glaubten den „Herrn-Standpunkt“ einnehmen zu müssen. Die Tischler, Maschinenarbeiter usw. hatten schon zum 10. Dezember eine Lohnforderung gestellt. Diese wurde von den Arbeitgebern bis zum 19. verschleppt. An diesem Tage sollte für alle Berufe verhandelt werden. Die Facharbeiter hatten einen Höchstlohn von 6,50 Mark pro Stunde, die Arbeiter der Sägewerkindustrie 5,30 Mark. Die Lebensmittelerhöhung gibt größeren Städten nichts nach. Um einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen, wurde eine Lohnerhöhung von 3 Mark pro Stunde gefordert. Bei der Verhandlung am 19. bot man uns diktatorisch eine Erhöhung von 50 Pfg. pro Stunde an. Selbstverständlich wurde dieses Angebot einstimmig abgelehnt. Einige Heißsporne wollten sofort die Arbeit niederlegen. Dieses widersprach aber den gewerkschaftlichen Grundsätzen. Die bessere Einsicht legte denn auch und der Beschluß wurde gefaßt, sofort den Schlichtungsausschuß anzurufen. Der Sitz ist in Schlawa. Am 3. Januar tagte nun dieser. Die Arbeitgeber versuchten nun nachzuweisen, daß die Preise gefallen seien. Der Schlichtungsausschuß fällt den Spruch, daß die Facharbeiter 1,50 Mk., die sonstigen Arbeiter 1,20 Mk. pro Stunde Lohnerhöhung erhalten sollten. In einer stark besuchten Versammlung nahmen die Arbeiter den Schiedspruch an, die Arbeitgeber dagegen lehnten ab. Ja, sie zogen sogar die 50 Pfg. zurück, welche am 19. Dezember zugesprochen wurden. Dieses schlug dem Faß den Boden aus. Ohne die gewerkschaftlichen Regeln zu beachten, legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Geschlossen wurden am 6. Januar die Betriebe verlassen. Energisch wurde auf beiden Seiten der Kampf geführt. Die Vermittlungen der Gewerkschaftsbeamten wurden abgelehnt. Daraufhin wandte sich der Fabrikarbeiterverband, ohne die übrigen Verbände zu fragen, an die Regierung. Durch den Eisenbahnerstreik verzögerte sich die Angelegenheit. Am 13. Februar fand dann unter einem Regierungsvertreter die Verhandlung statt. Die Arbeitgeber boten eine Lohnerhöhung von 1,70 Mk. pro Stunde. Die Arbeiter forderten 3 Mark. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Unverrichteter Sache fuhren Regierungs- und Verbandsvertreter ab. Der Kampf setzte wieder ein. Einige Tage später verlangten die Arbeitgeber eine Versammlung. Am 21. Februar fand dieselbe statt. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß Facharbeiter eine Zulage von 2,40 Mk. erhielten, ungelernete 2,45 Mk. pro Stunde, ab 1. März wieder 25 Pfg. Zulage. Die Arbeit

wurde am 24. Febr. aufgenommen. Am 22. traf ein Schreiben des Regierungspräsidenten ein, welcher uns mitteilte, er hätte 5 gleichartige Städte wie Bütow zusammengenommen. Der Durchschnitt ergab für Bütow 7,20 Mark für die ungelerneten Arbeiter. Glücklicher Weise kam nun dieser Spruch zu spät und wir konnten ein besseres Resultat erzielen. Ein Kampf ist zu Ende, der beiden Seiten schwere Wunden geschlagen hat. Aber der Beweis ist erbracht, daß nur ruhiges und zielbewusstes Handeln zum Siege führt. Dem Kollegen unseres Ortsvereins möchte ich zurufen: Es muß anders werden in unseren Reihen! Wir müssen der Organisation nun geben, was ihr gebührt! Statulengemäß ist ein Stundenlohn als Beitrag festgesetzt. Handeln wir darnach.

Feudingen, Kr. Wittgenstein. Am Sonntag den 5. März fand in der Wirtschaft Heinrich eine Versammlung der Holzarbeiter, Zahlstelle Feudingen statt. Der Vorsitzende Kollege Wunderlich, eröffnete die Versammlung und erteilte dem Bezirksleiter Kollegen Renner das Wort zu seinem Vortrag. Durch Wahrheit zur Klarheit. Derselbe erläuterte die Forderung der Menschen gegenseitig durch den Krieg und Verteuerung, kam dann auf die gegen ihn verbreiteten verleumderischen Redensarten zu sprechen, insbesondere die von den „Christlichen“, Kollege Renner hätte im Kreise noch nichts geleistet. Wir bemerkten hierzu, daß derselbe in der Lohnfrage Großes geleistet hat. Ferner legte er die bei der letzten Lohnverhandlung verbreiteten unwahren Gerüchte klar. Kollege Benfer Laasphe, welcher in der Versammlung anwesend war, gab noch nähere Auskunft, so daß das als Heke betrachtet werden mußte. Kollege Renner verlas dann ein Schreiben vom Finanzamt in Bezug der 6proz. Steuerabhaltung bei den Waldarbeitern und hofft, auch dieser Ungehuerlichkeit bald abzuhelfen. Zum Schluß forderte er noch zum gemeinschaftlichen Kampf auf, aber nicht einen Kampf, in der sich die Arbeiterschaft gegenseitig zerlegt. Durch Kampf zum Sieg, darauf konnte die Versammlung an Erfahrungen reicher geschlossen werden. Roth, Schriftführer.

Mürnberg. Das seltene Fest der goldenen Hochzeit durfte unser lieber alter Kollege Eggmann mit Gemahlin am 10. März d. Js. feiern. Der Ortsverein der Holzarbeiter Nürnberg entbietet auch auf diesem Wege dem Jubelpaare die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Möge es beiden Jubilaren vergönnt sein, noch recht viele Jahre glücklich, gesund und zufrieden miteinander zu erleben. Wir bringen diese Wünsche um so lieber zum Ausdruck, als doch unser Kollege Eggmann seit 1. Februar 1873, also beinahe 50 Jahre, Mitglied und seit 1. Januar 1876 ununterbrochen, also im 46. Jahre mit Treue und Ehrlichkeit

das Amt als Ortsvereinskassier verwaltet, wofür wir ihm an dieser Stelle ebenfalls herzlich danken. (Die Redaktion und Bezirksleitung schließt sich diesen Wünschen mit aller Herzlichkeit an.)

Laasphe. Am 27. Februar sprach hier Kollege Schumacher-Berlin über das Arbeitszeitgesetz. In seiner leichtfäßlichen Rede weise legte er klar, welchen Kampf dieses Gesetz kostet. Als Mitglied des Reichswirtschaftsrats vermochte er als Kenner und Mitarbeiter an diesem Gesetz sein Referat ausführlich zu halten. Die Aussprache zeigte Uebereinstimmung mit dem Referenten, nämlich, daß der Nachkündentag vorhanden ist und bestehen bleibt. Der Vorsitzende Koll. Walle dankte dem Kollegen Schumacher für seine lehrreichen Worte und gab der Hoffnung Ausdruck, den Koll. Schumacher recht bald wieder begrüßen zu können.

Schwelm. In der am 4. März stattgefundenen Versammlung, die vom Vorsitzenden Kollegen Schumburg geleitet wurde, stand als wichtigster Punkt die Beitragsfrage auf der Tagesordnung. Leider waren nicht alle Kollegen erschienen. Da wir in einer Lohnbewegung stehen, sollte man die Arbeitsfreudigkeit des Vorstandes auch durch besseren Versammlungsbesuch heben. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn die Kollegen alle vier Wochen in die Versammlung kommen sollen. Dort ist der Ort der Aussprache und dann braucht man beim Einkassieren auch nicht allerlei Einwendungen zu erheben. Beschlossen wurde einstimmig, einen **Wochenbeitrag von 11 Mark** von der 14. Woche ab zu erheben; nämlich 9,50 Mk. für den Gewertverein, 40 Pfg. für die Krankenkasse und 10 Pfg. für die Sterbekasse, in der nun alle Mitglieder sind, sodann 1 Mk. für die Lokalkasse. Zur Kenntnis ferner, daß am Sonntag den 19. März, morgens 11 Uhr die Ortsverbandsversammlung und am 1. April abends 7½ Uhr die nächste Monatsversammlung stattfindet. Die Liste für die Streikenden brachte gut gezeichnete Beträge. Nun nochmals Kollegen, zeigt auch für den Versammlungsbesuch mehr Interesse, denn dann können wir uns Achtung verschaffen. G. A.

Secretariat Hamburg, Kaiser Wilhelmstraße 34. Das Büro ist vom 1. April Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 4 Uhr, Dienstags und Sonnabends von 8-2 und 5-7 Uhr geöffnet. Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur Sonnabends von 8 bis 9 und 5 bis 7 Uhr. Der Vorstand.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 12. Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Beseren gegenüber nicht verantwortlich.

Betriebsräte-Kursus

der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.) Groß-Berlins.

Am Donnerstag den 23. März, abends 7 Uhr, findet im Reichenjaal des Könighädtischen Gymnasiums, Elisabethstraße 57/58, 3. Stod. Zimmer 25, der wegen Verkehrsstreit ausgefallene Unterrichtsabend statt.

„Prozeß des Kapitalismus!“

Referent Kollege Gräf, Berlin.

Die Kollegen werden dringend erucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Durch den Verkehrsstreit konnte eine Behinderung eintreten, die aber vorüber sein muß.

Zentrale für Betriebsräte der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.) Groß-Berlins Alfred Lange.

Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebige Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis

H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Nachruf.

Am 21. Februar 1922 verschied unser lieber, treuer Kollege

Eugen Stockburger.

Seit Gründung unseres Ortsvereins war er unentwegt für unsere edle Sache eingenommen. Wir bedauern sein Hinscheiden und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Gewerkverein der Holzarbeiter Lennendronn.

S. B.: Chr. Dbergfell.

Dem Vorsitzenden unseres Ortsvereins

Herrn Christian Walle

nebst Gemahlin

zu seinem am 20. März d. J. stattfindenden 25jährigem Ehejubiläum

die herzlichsten Glückwünsche!

Ortsverein der Holzarbeiter Laasphe.

Eiserne Ziehklingenhobel,



Schabhobel, Ersatzseisen, Simshobel, Schiffshobel, Ziehklingen, Gekröpfte Feinsägen, Fournier Ägen, Leimkratzer, Dübel auf, Bohrtiefsteller mit Aufreißer usw. liefert

H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerkverein!